

Herrn
Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FDP-Ratsgruppe
Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen
13.2.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der FDP Ratsgruppe auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates:

Die Stadt Leverkusen führt eine bürgerfreundliche und eigentümergefreundliche Abschlepppraxis ein. Widerrechtlich in Ein-/Ausfahrten abgestellte Fahrzeuge werden – nach Anzeige der betroffenen Eigentümer und Mieter - auf Kosten der Stadt Leverkusen abgeschleppt und nur wieder an die Halter herausgegeben, wenn diese die angefallenen Kosten für die Abschleppmaßnahmen begleichen.

Begründung:

Das Zuparken und damit Blockieren von Einfahrten zu Garagen bzw. Garagenhöfen ist kein Kavaliärsdelikt. Bisher werden die Kfz-Halter nur mit einem Strafzettel für falsches Parken belegt. Die Besitzer/Nutzer von Einfahrten dagegen müssen kompliziert nachweisen, ob sie ein „berechtigtes“ Anliegen haben, ihre Ein-/Ausfahrt zu nutzen und ob sie ihre Erledigung ggf. auch ohne Nutzung des eigenen Kfz verrichten können. Dazu kommt, dass die Grundeigentümer finanziell in Vorleistung treten und sich hinterher die Auslagen vom Kfz-Halter zurückholen müssen.

Dies ist eine nicht mehr zeitgemäße Regelung. Da insbesondere in den Zentren der Parkdruck höher wird und damit häufiger Einfahrten zugewinkt werden, muss hier eine Änderung erfolgen. Außerdem hat die Kommune ein berechtigtes Interesse, dass Kfz-Halter ihr Fahrzeug auf privatem Grund statt im öffentlichen Raum abstellen.

Viele andere Kommunen machen es bereits vor. Die Stadtverwaltungen lassen Ein-/Ausfahrten blockierende Kfz abschleppen und die Autos können dann nur durch Erstattung der Kosten wieder ausgelöst werden. Nur so kann das Parkverhalten von Autofahrern verändert werden. Diese Regelung soll auch in Leverkusen eingeführt werden.

Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Ratsgruppensprecherin